



WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.

BEZIRK OBERSCHWABEN



Horst Schwarzenbach
Bezirkssportleiter
Lindenstr. 19
89616 Rottenacker
07393 / 4321

Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften Oberschwabens 2021

- Zeitplan und Austragungsorte** finden Sie auf der Seite 3. Änderungen vorbehalten!
Ein evtl. erforderliches Stechen findet ca. 30 Minuten nach dem letzten Durchgang statt.
- Teilnahmeberechtigung** haben alle Mitglieder des Bezirkes Oberschwaben, die bei der Meldung der Kreise die erforderliche Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften geschossen haben und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind. Alle Schützen gelten als gemeldet, sofern nicht beim Kreis eine Verzichtserklärung (Abmeldung) abgegeben wurde (das gleiche gilt für Mannschaften). **Der gültige Wettkampfpass und ein gültiger Lichtbildausweis sind vor jedem Start der Schiessaufsicht vorzuzeigen. Alle Schützen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorlegen.**
Starterklärungen für einen zweiten Verein werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 15.11.2020 beim Landesverband abgegeben wurden. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, müssen diese Starts auf seinem Wettkampfpass vermerkt sein. Besteht keine Startberechtigung für Verein und Disziplin, kann an der Meisterschaft nicht gestartet werden.
- Wettbewerbe und Klassen** entsprechen der Ausschreibung des WSV für die LM 2021. Einzelheiten sind der Sportordnung zu entnehmen.
- Einzelgeschützen und Mannschaften**
Entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung.
- Zulassung**
Die Zulassung erfolgt aufgrund der gemeldeten Teilnehmer aus den Kreisen und nach Festlegung der **endgültigen** Zulassungsringszahlen. Als Richtwert können die Zulassungsringszahlen der Bezirksmeisterschaft 2020, welche auf unserer Homepage zu finden sind, angesehen werden.
- 300m und Ordonanzgewehr**, diese Disziplinen werden bei den Bezirksmeisterschaften 2021 nicht geschossen.
- Auflageschießen** beim Auflageschießen werden folgende Disziplinen ausgetragen:

111 Luftgewehr – Auflage	131 Zimmerstutzen – Auflage	136 KK 100m – Auflage
141 KK 50m – Auflage	211 Luftpistole – Auflage	221 50m Pistole – Auflage
242 25m Pistole – Auflage		
- Startgeld** beträgt gemäss der zur Zeit gültigen Finanz- und Verwaltungsordnung des Bezirkes Oberschwaben:

Einzelstarts:	Gebrauchspistole und Gebrauchsrevolver	€ 10,00
	KK 3x40	€ 9,00
	KK-Liegendkampf und Armbrust	€ 6,40
	alle übrigen Disziplinen	€ 6,00
	Schüler und Jugend zahlen jeweils die Hälfte.	
Mannschaften:	alle Disziplinen	€ 5,00
	Mannschaftsummeldung	€ 5,00
	im Schüler- und Jugendbereich kostenlos	
- Bußgelder**

fehlender Schützenausweis, fehlende Startkarte	€ 5,00
Geschlossener Waffenverschluß auf dem Stand / bei der Waffenkontrolle	€ 10,00
- Einsprüche** Für sämtliche Einsprüche wird eine Gebühr in Höhe von € 20,00 erhoben.
- Meldeschluss** ist der **06. März 2021**. Bis zu diesem Termin müssen dem Bezirkssportleiter die Meldungen der Kreise vorliegen.

12. **Medaillen** und Urkunden werden an die drei Erstplatzierten in einer Klasse verteilt. In den Klassen: Schüler und Jugend erhalten alle Mannschaftsteilnehmer eine Medaille.
13. **Berufungsgericht** für die Bezirksmeisterschaften 2021 setzt sich wie folgt zusammen:
BOSM Leonhard Schunk, BSM Barbara Noll, BSM Hans-Jörg Arbeiter.
Die Kampfgerichte werden an den einzelnen Austragungsorten noch bekannt gegeben, Änderungen sind vorbehalten.
14. **Ausnahmegenehmigung** Schüler unter 12 Jahren, die auf Grund ihres Alters eine Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 4 Waffengesetz (WaffG) benötigen, haben diese bei der Waffenkontrolle **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Kann keine gültige Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden, darf der entsprechende Jungschütze **nicht** an den Start gehen.
15. **Vorschießen** Vorschießen ist **nur** nach Sportordnung 0.9.4 zulässig und muss rechtzeitig per eMail unter horst.schwarzenbach@t-online.de beantragt werden.
16. **Sicherheit** Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die Sicherheit führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft.
17. **Luftdruckwaffen** Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
18. **Biathlon und Bogen** Für die Biathlon- und Bogendisziplinen erfolgen separate Ausschreibungen.
19. **Ergebnisheft** Es werden **keine** Ergebnishefte mehr gedruckt. Die Ergebnisse der Meisterschaft werden auf unserer Homepage 'www.bezirk-os.de' veröffentlicht, und können von dort heruntergeladen werden.
20. **Allgemeines** Abmeldungen oder Änderungen können nach der Weiterleitung der Daten vom Kreis **nicht** mehr berücksichtigt werden, sie müssen auf Kreisebene vorgenommen werden.
Zum Wechsel der Scheiben bei den 50 Meter-Wettbewerben und beim LG-Dreistellungskampf sind Helfer mitzubringen. Vorderladerschützen müssen die gültige Sprengstoff-Erlaubnis § 27 der Waffenkontrolle vorlegen.
Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.55) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen **zwingend** erforderlich. Der Augenschutz **muss** einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten (SpO 0.2).
Die Mannschaftsführer haben vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen darauf zu achten, dass die Mannschaft ordnungsgemäß gemeldet ist. Für Mannschaftsänderungen gemäss SpO 0.9.5 wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben. Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen eingesetzt werden die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden.
Die Kleidung muss bei allen Disziplinen der aktuell gültigen Sportordnung entsprechen.
Gemäß SpO 0.2.2 sind Bekleidungs- und/oder Ausrüstungsgestände in Tarnfarbe (Camouflage) nicht zugelassen.
Nachkontrollen können gemäß Sportordnung während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
21. **Datenschutz**
Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
22. **Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Bezirkssportleitung vor.**
23. **Es wird für diese Veranstaltung, soweit zu diesem Zeitpunkt noch erforderlich, ein gesondertes Hygienekonzept gemäß der aktuell gültigen Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg geben.**

Für die bevorstehenden Meisterschaften wünsche ich allen Teilnehmern „Gut Schuss“

Bezirkssportleiter
Horst Schwarzenbach

